

Übers./
08.02.2017

Bericht der AG „Das zahnärztliche Team“ zum Thema ZAHNTECHNIKER

Nach Annahme der Stellungnahme über den „Zahntechniker und seine berufliche Beziehung zum Zahnarzt“, die während der FDI-Generalversammlung am 24. September 2015 in Bangkok verfasst wurde, betraute der Vorstand der European Regional Organisation die Arbeitsgruppe „Das zahnärztliche Team“ mit der Änderung der Stellungnahme und der Anpassung an den Standpunkt der europäischen Zahnärzteverbände in einem größeren und spezifischeren Umfang, wobei die Aufgaben und der technische Fortschritt berücksichtigt wurden, um jegliche Art von Eingriffen in den beruflichen Bereich zu verhindern und die Gesundheit der Bevölkerung Europas zu schützen.

Nach Ansicht der ERO kann die besondere Verantwortung des Zahnarztes als wichtigster Akteur in der Mundgesundheit weder durch eine vermeintliche Dienstleistung delegiert noch ersetzt werden, ein Image, das Politiker den Bürgern oft demagogisch als Effizienz, Entscheidungsfreiheit und als Sparmaßnahmen verkaufen; leider liegt das Problem darin, dass die Qualität in den meisten Fällen höchst umstritten und nicht nachprüfbar ist.

Nach mehr als einem Jahr Arbeit traf sich die AG vom 28. – 30. Oktober in Tel Aviv. Die Sitzung wurde vom Israelischen Zahnärzteverband ausgerichtet. Die AG verfasste und verabschiedete die finale Version der Stellungnahme, die auf der ERO-Vollversammlung am 21./22. April 2017 in Genf vorgelegt wird. **Unter Fristsetzung bis zum 31. März können Änderungen eingereicht werden. Die Diskussion in der Plenarsitzung wird selbstverständlich nur die Änderungen berücksichtigen, die fristgerecht eingereicht worden sind.**

- Der Europäische Qualifikationsrahmen Niveau 5 regelt die Freiberuflichkeit oder das nachrangige Berufsbild des Zahntechnikers unter besonderer Berücksichtigung der berufsrechtlichen Beschränkungen des Gastlandes.
- Der Zahntechniker ist Hersteller von Medizinprodukten und arbeitet für den Zahnarzt. Er arbeitet sogar ohne jegliche medizinische Qualifikation und ohne die Mitarbeit im zahnärztlichen Team.
- Der Beruf des Herstellers von Medizinprodukten ist kein medizinischer Beruf und kann nicht - wie vom Bologna-Prozess vorgesehen - mit einer Fortbildung an einer Universität oder einem Diplom nach 3 Jahren geändert werden.

- Medizinprodukte haben nach den „Anweisungen“ des Zahnarztes verpackt zu werden, ohne jegliche Form von direkter oder indirekter Beziehung zum Patienten: der Endverbraucher ist und muss der Zahnarzt bleiben (Dekret 2005/36).
- Die Überwachung der Fertigung beinhaltet alle Prozesse, so auch die Fremdvergabe.
- In Bezug auf die Herstellung gemäß den „erhaltenen Anweisungen“ ist und muss sich der Zahntechniker gegenüber dem Zahnarzt verantwortlich zeichnen.
- Der Zahnarzt trägt die Verantwortung für das qualitativ hochwertige Medizinprodukt.

Monza, 02.02.2017

Vorsitzender der AG „Das zahnärztliche Team“

Dr. Edoardo Cavallè